Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/082

freigegeben am **16.06.2022**

Stab **Datum: 23.05.2022**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Haushalt 2023 - Ausblick

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	27.06.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Vorlage Nr. 2022/080 erfolgt bereits ein aktueller Bericht zur Ausführung des Haushaltes 2022. Im Rahmen dieser Vorlage soll ein erster frühzeitiger Blick auf die Aufstellung des Haushaltes 2023 erfolgen. Bereits im Juni 2022 wurde verwaltungsseitig mit der Aufstellung des Haushaltes für 2023 begonnen (Mittelanmeldungen). Am 19.09.2022 soll dann der Haushaltsplanentwurf für 2023 im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales präsentiert werden. Die weiteren Haushaltsberatungen erfolgen dann in den sich anschließenden Fachausschüssen. Die endgültige Beschlussfassung soll dann in der Ratssitzung am 13.12.2022 erfolgen.

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Ausführungen sind an dieser Stelle vorrangig auf die allgemeinen Deckungsmittel gerichtet, auf deren Entwicklung bei Ausführung und auch bei Aufstellung des Haushaltes ein besonderes Augenmerk gerichtet ist, da sie rund 70 % an den Gesamterträgen des ordentlichen Ergebnishaushaltes ausmachen.

Den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2022 zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren für Bund, Länder und Kommunen insgesamt besser als noch in der Steuerschätzung vom November 2021 erwartet. Zugleich ist die aktuelle Prognose im derzeitigen Umfeld durch hohe wirtschaftliche Unsicherheiten geprägt und stellt somit nur eine Momentaufnahme dar.

Auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre ist bei der Grundsteuer B für 2023 aufgrund laufender Nachveranlagungen seitens des Finanzamtes von

einem leichten Anstieg der Erträge auszugehen.

Bei der Gewerbesteuer wurde für 2022 ein Aufkommen in Höhe von 16.100.000 Euro kalkuliert (2021 = 13.100.000 Euro). Negative Auswirkungen der Corona-Pandemie zeichnen sich hier aktuell nicht ab. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich das Gewerbesteueraufkommen in 2022 weiter entwickelt und ob der kalkulierte Ansatz tatsächlich im Laufe des Jahres erreicht werden kann. Abhängig von dieser Entwicklung muss der Ansatz für 2023 kalkuliert werden. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung in diesem Jahr ist zumindest aktuell nicht davon auszugehen, dass der Ansatz für das Gewerbesteueraufkommen in 2023 erneut deutlich erhöht werden kann.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer ist für 2023 von spürbar höheren Erträgen gegenüber 2022 auszugehen. Eine sich fortsetzende Erholung am Arbeitsmarkt sowie die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Kurzarbeit schlagen sich unter anderem in den Lohnsteuereinnahmen und somit auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nieder.

Bei den Planungen für den Haushalt 2023 kann nach aktuellem Stand bei den kommunalen Steuern insgesamt von einem leichten Anstieg der Erträge gegenüber 2022 ausgegangen werden.

Auch beim Kommunalen Finanzausgleich wird für 2023 mit einem besseren Ergebnis gerechnet. In welchem Umfang sich das auf die Höhe der Schlüsselzuweisung auswirkt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Gemeinde Rastede hier aufgrund ihrer hohen Steuerkraft weiterhin von einer niedrigen beziehungsweise sogar weiter rückläufigen Schlüsselzuweisung ausgehen muss.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen wurden für 2022 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 12.048.600 Euro veranschlagt. Aufgrund der Ausweisung weiterer Stellen und einer zu erwartenden Tariferhöhung für 2023 ist davon auszugehen, dass sich die Personalaufwendungen für 2023 und die Folgejahre weiter nach oben entwickeln und hier von einem Ansatz von deutlich über 12.500.000 Euro auszugehen ist.

In vielen Bereichen ist aktuell von Lieferengpässen und deutlichen Preissteigerungen auszugehen. Dies wird sich auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen niederschlagen. Gerade in den Bereichen der Gebäude- und Straßenunterhaltung zeichnen sich bereits deutliche Preissteigerungen ab. Hier muss sich bei Aufstellung des Haushaltes 2023 zeigen, für welche Unterhaltungsmaßnahmen in welchem Umfang Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Auch bei den Bewirtschaftungskosten ist davon auszugehen, dass die Ansätze für 2023 aufgrund der steigenden Energiekosten deutlich höher ausfallen, zumal die Strom- und Gaslieferung ab 01.01.2023 neu ausgeschrieben werden muss.

Ordentliches Ergebnis

In der Entwicklung zeichnet sich ab, dass die Aufwendungen immer weiter steigen werden. Da aber voraussichtlich keine Erträge in entsprechender Höhe generiert werden können, wird es zukünftig immer schwieriger werden, einen ausgeglichenen

Haushalt aufzustellen.

Bereits im Haushalt 2022 konnte für jedes einzelne Jahr des Finanzplanungszeitraumes (2023 bis 2025) kein Haushaltsausgleich ausgewiesen werden.

	2022	2023	2024	2025
ordentliches Ergebnis	-2.020.279 €	-2.310.723 €	-966.173 €	-24.620 €

Für 2023 wurde ein zu erwartender Fehlbedarf in Höhe von 2.310.723 Euro ausgewiesen. Nach jetzigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass ein Haushaltsgleich („Schwarze Null“) auch für 2023 nicht zu erzielen ist. So wie sich die Entwicklung aktuell abzeichnet, muss eher davon ausgegangen werden, dass der Fehlbedarf noch höher ausfällt.

Außerordentliches Ergebnis
Da die Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ voraussichtlich erst im ersten Quartal 2023 fertiggestellt werden kann, sind die für 2022 eingeplanten Einnahmen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in diesem Bereich (wohl) nicht in vollem Umfang zu realisieren. Die aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke resultierenden außerordentlichen Erträge sind daher (teilweise) für 2023 neu zu veranschlagen.

Finanzhaushalt
Investitionstätigkeit
Die Aufstellung des Investitionsprogramms zum Haushalt 2022 erfolgte unter der Prämisse, dass vorrangig die bereits in Vorjahren begonnenen Investitionsmaßnahmen in 2022 abgeschlossen werden sollten. Darüber hinaus wurden neue Maßnahmen nur in das Investitionsprogramm für 2022 und den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 aufgenommen, soweit sich deren Umsetzung bei Aufstellung des Haushaltes 2022 bereits deutlich abgezeichnet hat, beispielsweise aufgrund entsprechender vorliegender politischer Beschlüsse. Dennoch ergibt sich allein für 2022 ein umzusetzendes Investitionsvolumen in Höhe von 23.211.908 Euro (einschließlich Haushaltsausgabereste).

Darüber hinaus stehen noch weitere Maßnahmen mit einem hohen Investitionsvolumen in Millionenhöhe an, über deren Umsetzung in nächster Zeit noch politisch beraten und entschieden werden muss. Hier sind unter anderem zu nennen:

Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft
Ausweitung des Betreuungsangebotes im Ort Rastede um mindestens zwei Gruppen (unter Einbeziehung des Standortes „Kindergarten Mühlenstraße“)
Brandschutz/Feuerwehren
Modernisierung/Erweiterung/Neubau Feuerwehrgerätehäuser auf Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung
Grundschulen
Umsetzung von erforderlichen Baumaßnahmen aufgrund Sicherstellung „Rechtsanspruch“ Ganztagsschule ab 01.08.2026

Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung,…
Umsetzung von verschiedenen Straßenausbaumaßnahmen
Umbau einzelner Bushaltestellen
Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden
Personal und Organisation
Modernisierung/Erweiterung/Neubau Rathaus
Jugend, Sport und Kultur
Sanierung und Umgestaltung/Nutzungserweiterung Palais
Modernisierung/Neugestaltung Hallenbad
Niederschlagswasserbeseitigung
Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Starkregenvorsorge

Bei Aufstellung des Haushaltes 2023 und im Verlauf der politischen Beratungen muss sich zeigen, welche Investitionsmaßnahmen im Hinblick auf eine personelle beziehungsweise finanzielle Umsetzbarkeit in das Investitionsprogramm zum Haushalt 2023 aufgenommen werden können.

Da sich im Bereich der Investitionstätigkeit nach jetzigem Stand keine ausreichende Gegenfinanzierung abzeichnet, muss zudem nachvollzogen werden, wie ein negativer Finanzierungssaldo im Bereich der Investitionstätigkeit zukünftig abgedeckt werden kann.

Finanzierungstätigkeit
Auch wenn ein im Haushalt 2023 entstehendes Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit zumindest teilweise über liquide Überschüsse der Vorjahre ausgeglichen werden kann, so muss abgewogen werden, ob und in welcher Höhe für 2023 (und die Folgejahre) eine erneute Kreditaufnahme einzuplanen ist.

Weitere Ausführungen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Entfällt.